



An den Grossen Rat

21.5190.02

ED/P215190

Basel, 31. März 2021

Regierungsratsbeschluss vom 30. März 2021

Interpellation Nr. 31 von Michela Seggiani betreffend «Klassenbildungen und Schulraumbedarf» - schriftliche Beantwortung

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. März 2021)

„Erhöhte Schüler/-innenzahlen bedingen im kommenden Schuljahr 2021/2022 sehr wahrscheinlich die Bildung zusätzlicher Schulklassen.

Da dafür nicht überall in gleicher Weise Platz zur Verfügung steht, bittet die Interpellantin den Regierungsrat darum, nachfolgende Fragen zu beantworten.

1. Wie viele zusätzliche Klassen werden voraussichtlich im kommenden August gebildet werden müssen im Kindergarten, der Primar-, und Sekundarschule und in der weiterbildenden Schule (Stadt und Gemeindeschulen)?
2. In welchen Schulhäusern und an welchen Kindergartenstandorten werden diese Klassen untergebracht und welche Faktoren sind hierbei relevant?
3. Was für provisorische Lösungen, wie z.B. Schulcontainer, sind geplant und an welchen Standorten?
4. Welche Massnahmen sind angedacht, dass weiterhin genügend Spezialräume wie zum Beispiel Gruppenräume, Räume für Logopädie oder Psychomotorik zur Verfügung stehen?
5. Wie ist die Handhabung mit Einstiegsgruppen bei Platzmangel an einem Standort?
6. Welche Rolle wird einer möglichen Beeinträchtigung der Leistungen von Schüler/-innen durch eine neue Klassenbildung und/oder durch einen Schulhauswechsel beigemessen?
7. Welche nachhaltigen Massnahmen sind für das Schuljahr 2022/2023 geplant?

Michela Seggiani“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Wie viele zusätzliche Klassen werden voraussichtlich im kommenden August gebildet werden müssen im Kindergarten, der Primar-, und Sekundarschule und in der weiterbildenden Schule (Stadt und Gemeindeschulen)?*

Die Klassenplanung ist noch in vollem Gange. Bis zum Beginn des neuen Schuljahres werden noch einige Anpassungen notwendig sein. Für die Schulen der Stadt Basel zeichnen sich folgende Tendenzen ab:

Mit grosser Wahrscheinlichkeit werden in den Einzugsgebieten der Primarstufen Kleinhüningen, Schoren und Sevogel drei neue Kindergärten eröffnet. Mit diesem Anstieg wurde gerechnet, die

neuen Räumlichkeiten stehen zur Verfügung. Das Erziehungsdepartement geht im Weiteren davon aus, dass andere Einzugsgebiete rückläufige Kinderzahlen aufweisen und entsprechend Kindergartenklassen geschlossen werden.

An der Primarschule rechnet das Erziehungsdepartement mit acht bis neun zusätzlichen ersten Klassen. An fünf Primarschulen (Gottthelf, Lysbüchel, Peter, Rittergasse, Wasgenring) wird der geplante Weiterausbau nachvollzogen. Im Bereich Gundeldingen und Erlenmatt/Vogelsang werden die Klassen in den bestehenden Schulgebäuden untergebracht. Für beide Stadtteile ist zusätzlicher Schulraum in Planung (Walkeweg und Klybeck). Die Schulraumplanung ist Sache der Gemeinden. Aus diesem Grund sind keine Angaben zur Bildung neuer Klassen in den Gemeindegemeinschaften angeführt.

An der Sekundarschule werden im Vergleich zum Schuljahr 2020/21 im kommenden Schuljahr voraussichtlich elf Klassen mehr geführt (243 statt 232 Klassen).

An den Mittelschulen (Gymnasien, Wirtschaftsmittelschule, Fachmaturitätsschule) wird sich die Zahl der Klassen im gleichen Rahmen bewegen wie im aktuellen Schuljahr (2020/21: 13 Klassen, 2021/22: 12 Klassen).

2. *In welchen Schulhäusern und an welchen Kindergartenstandorten werden diese Klassen untergebracht und welche Faktoren sind hierbei relevant?*

Kindergarten und Primarschule sind Quartierschulen, d. h. die Schülerinnen und Schüler gehen dort in den Kindergarten oder in die Primarschule, wo sie wohnen. Bei der Sekundarschule wird an allen Standorten verdichtet.

3. *Was für provisorische Lösungen, wie z.B. Schulcontainer, sind geplant und an welchen Standorten?*

Der vorhandene Schulraum ist ausreichend für die zu erwartenden Schüler- und Klassenzahlen im Schuljahr 2021/22. Es sind deshalb aktuell keine provisorischen Lösungen mit temporären Schulbauten geplant.

4. *Welche Massnahmen sind angedacht, dass weiterhin genügend Spezialräume wie zum Beispiel Gruppenräume, Räume für Logopädie oder Psychomotorik zur Verfügung stehen?*

In den Raumstandards für die Basler Schulen ist eine Fläche von 120 m² für den Förderbereich vorgesehen. Darin enthalten sind die Angebote für Logopädie und Psychomotorik. Diese Fläche ist in den verschiedenen Schulhäusern in unterschiedlich grosse Räume unterteilt und ist genügend gross für die dafür vorgesehene Nutzungen. Ein Ausbau der Förderfläche ist nicht vorgesehen.

Gruppenräume stehen in allen Schulhäusern in ausreichender Zahl zur Verfügung. Wird in Folge der steigenden Schülerzahlen eine zusätzliche Klasse in einem Schulhaus untergebracht, kann der zusätzliche Bedarf an Gruppenräumen durch eine Neuverteilung an Belegungen durch die Schulleitungen organisiert werden oder es werden weitere Räume im Schulhaus für den Gruppenunterricht zur Verfügung gestellt. Zum Beispiel stehen Tagesstrukturräume am Morgen für den Unterricht zur Verfügung.

5. *Wie ist die Handhabung mit Einstiegsgruppen bei Platzmangel an einem Standort?*

Die Situation der Einstiegs- und der Lerngruppen in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) bei Platzmangel wird mit der betroffenen Schulleitung individuell geklärt.

6. Welche Rolle wird einer möglichen Beeinträchtigung der Leistungen von Schüler/-innen durch eine neue Klassenbildung und/oder durch einen Schulhauswechsel beigemessen?

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden durch neue Klassen nicht beeinträchtigt.

7. Welche nachhaltigen Massnahmen sind für das Schuljahr 2022/2023 geplant?

Das Erziehungsdepartement beobachtet die Entwicklung der steigenden Schülerzahlen sehr genau, so dass der notwendige Schulraum gemeinsam mit dem Finanz- sowie dem Bau- und Verkehrsdepartement frühzeitig geplant und realisiert werden kann.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin